

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2015/222/9

Ausschuss für Kinder- und
Jugendhilfeangelegenheiten

am 17.11.2015 TOP:

Ortsrat Ingeln-Oesselse

am 23.11.2015 TOP:

Verwaltungsausschuss

am 10.12.2015 TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 10.12.2015 TOP:

Haushalt 2016

Kosten und Möglichkeit Anbau Kita Barmklagesweg -

- Antrag der Gruppe SPD / Bündnis 90/Die Grünen / GLuP

- Stellungnahme der Verwaltung -

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit eines Krippen-Anbaus an den im Jahr 1996 errichteten städtischen Neubau der Kita Barmklagesweg (siehe Anlage 1). Zwar würde sich durch den Anbau die Außenspielfläche um ca. 120 m² verringern, die verbleibende Spielfläche entspräche jedoch noch den Vorgaben des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes (KiTaG), das mindestens 12 m²/Kind fordert. Die Investitionskosten würden sich nach einer ersten groben Schätzung auf rund 280.000 Euro belaufen.

Der Träger der Kindertagesstätte, das DRK - Kinder- und Jugendhilfe in der Region Hannover gem. GmbH, hat grundsätzlich seine Bereitschaft zum Betrieb einer Krippe in der Kita Barmklagesweg signalisiert.

Das Land Niedersachsen und die Region Hannover fördern die Schaffung zusätzlicher Krippenplätze mit einem Betrag von bis zu 14.500 Euro pro Platz. Um die Förderansprüche formell zu wahren, werde ich kurzfristig vorsorglich einen Antrag nach der aktuell gültigen Förderrichtlinie RAT IV beim Land stellen. Die für den Antrag erforderlichen Angaben der groben Kostenschätzung sind hierfür ausreichend.

Der Antrag bei der Region kann zu einem späteren Zeitpunkt auf der Grundlage der Kostenschätzung nach DIN 276 gestellt werden. Im Fall der Antragsbewilligung muss das Verfahren bis zum 31.12.2017 abgeschlossen werden. Der Verwendungsnachweis muss dem Land bis zum 30.09.2018 vorgelegt werden. Zusätzlich gibt es noch die Platzförderung in Höhe von 2.699,56 € pro geschaffenem Platz durch die Region

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.: 50 Stn		- 20 -		

Hannover. Die Gesamtförderung darf jedoch 95 % der förderfähigen Ausgaben nicht überschreiten. Die Förderung eines Anbaus beträgt im günstigsten Fall ca. 258.000 Euro.

Alternativ besteht auch die Möglichkeit des Umbaus einer der bestehenden Kindergartengruppen (siehe Anlage 2). Voraussetzung hierfür wäre die vorherige Verlagerung der Kindergartengruppe in das erste Obergeschoss des Altbaus an der Gleidinger Straße. Dort befinden sich bereits im Erdgeschoss eine weitere Kindergartengruppe (früherer Spielkreis) und der Mehrzweckraum der Kindertagesstätte. Im Obergeschoss stehen ca. 80 m² nicht ausgebauter Bodenraum und eine ca. 104 m² große städtische Wohnung, die z. Zt. vermietet ist. Neben einer Kindergartengruppe könnte im Bereich des nicht ausgebauten Bodenbereichs Raum für weitere Betreuungsbedarfe geschaffen werden, sofern das erforderliche Statikgutachten dies grundsätzlich zulässt. Die Kosten für einen Ausbau incl. der Herrichtung der freien Kindergartengruppe für eine Nachnutzung als Krippe werden nach einer ersten groben Schätzung auf rund 340.000 Euro beziffert. Allerdings sind hierin bislang weder die Kosten für die Statik und die ggf. daraus resultierenden zusätzlichen Kosten noch der Aufwand für Brandschutzmaßnahmen (z. B. zweiter Fluchtweg) enthalten. Für diese Variante spricht allerdings die Aufwertung des zwar nicht unter Denkmalschutz stehenden, jedoch durchaus ortsbildprägenden Gebäudeensembles an der Gleidinger Straße, für das ohnehin mittelfristiger Sanierungsbedarf gesehen wird. Zudem würde durch den Ausbau des Bodens eine Betreuungsreserve entstehen. Eine abschließende Bewertung ist jedoch erst möglich, wenn auch die für eine Entscheidung relevante Höhe der tatsächlichen Gesamtkosten abgeschätzt werden kann.

Die Förderung der geschilderten Umbauvariante fällt voraussichtlich geringer aus, da die Kosten für den eigentlichen Krippenumbau lediglich 40.000 Euro betragen. Ferner wird der Umbau des OG nur anteilig bezogen auf den Anteil der entstehenden Krippenplätze gefördert (ca. 25 %). Darüber hinaus würden noch die zehn zusätzlich geschaffenen Hortplätze mit maximal 27.000 Euro gefördert.

Zur weiteren Vorgehensweise wird vorgeschlagen, die beiden dargestellten Alternativen in den kommenden Monaten weiter aufzubereiten und den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die zur Realisierung der beschlossenen Variante erforderlichen Mittel wären dann im Haushalt 2017 bereit zu stellen. Um im Fall eines entsprechenden Beschlusses in 2016 die notwendigen Planungen bis zur Bauantragsreife durchführen zu können, ist die Bereitstellung von Planungskosten von in Höhe von 66.000 Euro (ausgehend von den o. g. Beträgen) erforderlich, davon 50.000 Euro im Haushalt 2016.

Im Auftrag

Thomas Schrader

Anlagen